

Newsletter



17. Nov. 2020

N° 4

IN DIESER AUSGABE

1. Pressemitteilung der Senatorin, Fr. 13.11.2020 und Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation ab Mi 18. 11.2020

TERMINE

Lernentwicklungsgespräche
Mo 23.11.2020, ganztägig

3. GK (wahrscheinl. digital)
Di 15. Dez.2020, 14.30 Uhr

2. Digit. Tag der offenen Tür
Mi 16. Dez. 2020, 18.00 Uhr

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen und liebe Kolleg*innen,

seit dem letzten Newsletter vom Fr. 13.11.2020 haben sich die Ereignisse förmlich überschlagen. Hatte ich vormittags noch die Stufe „gelb“ für unsere Schule bekanntgegeben, verkündete die Senatorin am Nachmittag in einer Pressekonferenz <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2020/pressemitteilung.1017940.php> die **durchgängige Maskenpflicht** an allen weiterführenden Schulen sowie einen **gestaffelten Unterrichtsbeginn**, beginnend ab Mittwoch 18.11.2020, ohne die Schulen im Vorfeld zu informieren oder gar zu instruieren. Sie können sich vorstellen, wie die Telefone und Email-Accounts der Schulleitungen am Wochenende heiß liefen!

Als Begründung für die Ausweitung der Maßnahmen wurde genannt, dass immense Neuinfektionen vor allem bei den Über-15-Jährigen mit einem deutlichen Zuwachs während der Herbstferien festgestellt wurden. Da an der Öffnung der Schulen unabdingbar festgehalten wird, soll nun der Unterrichtsbeginn über einen Zeitraum von zwei Stunden gestreckt werden, um Ballungen im ÖPNV zu vermeiden.

Heinz-Brandt-Schule
Langhansstraße 120
13086 Berlin
030 / 925 12 08
kontakt@heinz-brandt-schule.de
www.heinz-brandt-schule.de

Scheinbar ist der Senatorin und ihrer Bildungsverwaltung nicht klar, was eine Stundenplansteckung an einer weiterführenden Schule bedeutet – sie ist jedenfalls unmöglich innerhalb von 2 Werktagen zu leisten!

Für unsere gebundene Ganztagschule würde es zusätzlich die Ausweitung des Unterrichtstages bis mind. 17.30 Uhr bedeuten.

Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum nicht weiterhin konsequent nach dem gerade etablierten Stufenplan verfahren, und aufgrund des gestiegenen Infektionsgeschehen auf Stufe „rot“ mit dem Hybrid-Unterricht umgestellt wird, was unsere Schule schon seit langem fordert.

Auf Nachfrage untersagt die Senatorin nach wie vor diese Mischform aus Präsenzlernen in der Schule und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, billigt aber den Schulen in der jetzigen Phase einige „Probetage“ zu.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die Erweiterte Schulleitung heute Folgendes beschlossen:

In Rücksprache mit den benachbarten Schulen (Primo-Levi, Theresien-Schule, Hagenbeck-Schule) planen wir für die kommenden 3 Tage (Mi-Fr) einen gestaffelten Unterrichtsbeginn mit entsprechenden Endzeiten:

Planung Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende 18. - 20.11.2020

Mittwoch 18.11.2020	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Jahrgang 7	8.20 Uhr	14.20 Uhr
Jahrgang 8	9.00 Uhr	15.20 Uhr
Jahrgang 9	9.50 Uhr	16.00 Uhr
Jahrgang 10	im Tagespraktikum	

Donnerstag 19.11.2020	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Jahrgang 7	SaLzH , Projekttag außerschulisch	
Jahrgang 8	9.50 Uhr	16.00 Uhr
Jahrgang 9	8.20 Uhr	14.20 Uhr
Jahrgang 10	9.00 Uhr	15.20 Uhr

Freitag 20.11.2020	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Jahrgang 7	9.50 Uhr	12.50 Uhr
Jahrgang 8	9.00 Uhr	12.10 Uhr
Jahrgang 9	SaLzH, einzelne SuS zur Unterstützung Praktikumssuche einbestellen	
Jahrgang 10	8.20 Uhr	11.10 Uhr


Da dies aber unweigerlich zu Unterrichtsausfall führt, den wir, so lange es geht, vermeiden wollen, stellen wir ab der kommenden Woche (Di 24.11. – Fr 27.11.2020) für **die 7. und 8. Klassen** auf **Hybridbetrieb** um;

die 9. und 10. Klassen kommen nach Plan in die Schule, denn sie gehen in der Woche darauf ins Betriebspraktikum.

Was danach geschieht, ist noch nicht geklärt. Da es am Mittwoch, 25.11.2020 eine erneute „Schalte“ der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident*innen zu weiterführenden Entscheidungen geben soll, bleibt abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln.

Ausweitung der Maskenpflicht

1. **Mund-Nasen-Bedeckung:** Für alle Stufen grün bis rot gilt:
In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.
2. **BuT-Lernförderung:** Für die Stufen orange und rot wird hinzugefügt:
Die BuT-Lernförderung kann in kleinen Gruppen mit nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.
3. **Schulmittagessen:** Für die Stufen grün bis orange an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen gilt:
Für das Schulmittagessen gilt die Abstandsregel. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.
4. **Sportunterricht:** Für alle Stufen grün bis rot gilt:
Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.
Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung möglich ist und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich ist.
Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.
5. **Sportarbeitsgemeinschaften:** Für die Stufen grün bis orange gilt:
Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.
6. **Schwimmunterricht:** Für alle Stufen grün bis rot gilt:
Es findet kein Schwimmunterricht statt, es kann Theorieunterricht erteilt werden.
7. **Musikunterricht:** Für alle Stufen grün bis rot gilt:
Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.
Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.
Chorproben können nur im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern stattfinden (grün und gelb, bei orange und rot keine Chorproben).



Eine durchgängige Maskenpflicht auch im Unterricht und auf dem Hof bedeutet für manche SuS und Kolleg*innen mitunter eine Tragedauer von 10 Stunden, was nicht unbedingt gesundheitsförderlich ist. Hier ist – auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz – mit Umsicht zu verfahren, unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Gegebenheiten.

Selbstverständlich muss es Maskenpausen zum ausgiebigen Luftholen geben, alle Kolleg*innen sind aufgefordert, dafür in den Räumen ein Fenster freizuräumen. Ebenso darf die Maske zum Essen und Trinken abgenommen werden, und auch der Mensa-Betrieb bleibt aufrecht erhalten.

Sport und Singen dürfen nur im Freien durchgeführt werden bei Einhaltung des Mindest-Abstands.

Alles andere soll so normal wie möglich weiterlaufen, wir werden sehen...!

Ich wünsche uns allen, dass wir diese Zeit gut überstehen, und dass es an unserer Schule weiterhin so gut laufen möge, wie bisher!!!

Mit vielen Grüßen
Miriam Pech